

**Information nach Artikel 13, 14
Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

Bürgerbüro

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person/Leitung)	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (Name Datenschutzbeauftragter, Kontaktdaten)
Gemeinde Poing Thomas Stark Rathausstraße 3 85586 Poing Telefon: +49 8121 9794-0 E-Mail: post@poing.de	actago GmbH Weidenstraße 66 94405 Landau a.d.Isar Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: Januar 2025	

Zwecke der Datenverarbeitung:

- 1) Führung des Gewerberegisters mit An-, Ab- und Ummeldungen, Erteilung von Genehmigungen, Erteilung von Gewerberegisterauskünften
- 2) Erfassung der im Gemeindegebiet vorhandenen Gaststätten
- 3) Beantragung eines Führungszeugnis
- 4) Antrag auf Errichtung einer Auskunftssperre und Übermittlungssperre sowie Widerspruch gegen Datenübermittlung
- 5) Ausstellung der eID-Karte
- 6) Datenübermittlung an Landesrundfunkanstalt
- 7) Beantragung und Erweiterung der Fahrerlaubnis, Mitarbeit bei der Erteilung der Fahrerlaubnis
- 8) Beantragung, Erstellung und Aushändigung von Fischereischeinen
- 9) Führung des Melderegister mit Wohnsitzan-, ab- oder ummeldungen
- 10) Aufnahme von Fundanzeigen und Pflege der zugehörigen Datenbank
- 11) Bereitstellen einer Onlineplattform auf der Gemeinde-Homepage zur Terminvereinbarung für diverse Verwaltungsleistungen
- 12) Erfüllung der kommunalen Pflichtaufgaben nach dem Bundeszentralregistergesetz
- 13) Ausstellung von deutschen Personaldokumenten, wie Reisepässe und Personalausweise, Identitätsfeststellungen
- 14) Angelegenheiten zu MVV-Tickets und deren Organisation
- 15) Bestätigung des Vermieters bei Bezug einer Wohnung

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

- GO, GastG, GastV, LStVG, GewV, BayGastV zu 1
- Art. 6 I b) DSGVO zu 2, 11, 14
- Art. 6 I c) DSGVO zu 2, 4, 5, 13, 14, 15
- Art. 6 I e) DSGVO zu 2, 3, 4, 5, 9, 13, 15
- Art. 4 I BayDSG zu 2, 4, 5, 9, 13, 14, 15
- § 11 GastG, § 14 VI-XIV GewO zu 2
- § 42 III, § 50 V, § 51 I BMG, § 58c I SG zu 4
- §§ 4, 8 Eidkg zu 5
- PAuswV zu 5, 13
- § 11 V Rundfunkbeitragsstaatsvertrag zu 6
- FeV, StVG zu 7
- BayFiG, AVBayFiG, Fischereiverordnung Oberbayern, VwVFiR zu 8
- PaßG, PAuswG zu 9
- BMG, BayAGBMG, MeldDV zu 9
- § 965 ff. BGB, FundV, kommunale Satzung (Ortsrecht) zu 10
- Art. 6 I a) DSGVO zu 11, 14

- BZRG zu 12
- § 21 PassG, § 23 PAuswG, PassVwV, AGPaßPAuswG zu 13
- § 14 BMG, § 19 BMG zu 15

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Verschiedene Stellen der Gemeinde Poing zu 1, 7, 9, 10
- Unternehmen, Privatpersonen, öffentliche Stellen der Mitgliedsstaaten der EU zu 1
- Polizeiinspektion Poing zu 1, 2, 10
- Dienstleister zu 2
- Landratsamt Ebersberg zu 2, 7, 9
- andere Behörden und öffentl. Stellen zu 2, 12
- Bundesamt für Justiz, gewünschte Behörde, Antragsteller zu 3, 12
- andere (internationale) Behörden zu 3
- Behörden, Bürger zu 4
- Bundesdruckerei GmbH zu 5, 13
- zuständige Landesrundfunkanstalt zu 6
- TÜV, örtliches Melderegister (BayBis), Staatsanwaltschaften und Gerichte, Anwälte zu 7
- Betreuer, Begutachtungsstellen, Sicherheitsbehörden (insb. Polizeiinspektion Poing, Fahrerlaubnisbehörden) zu 7
- Bayerische Landesanstalt für Fischereiwesen zu 8
- Parteien, Mandatsträger, Presse- und Medienvertreter, Adressbuchverlage, Deutsche Rentenversicherung zu 9
- Bundeszentralamt für Steuern, Religionsgemeinschaften, Waffenerlaubnisbehörden, Schulen zu 9
- Sprengstoffbehörden, Privatpersonen, Unternehmen, Staatsangehörigkeitsbehörden zu 9
- Bundesverwaltungsamt, Abfallbehörden, Kraftfahrtbundesamt zu 9
- Ausländerbehörden, Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr zu 9
- Wohnungseigentümer, Wohnungsgeber zu 9
- Privatpersonen (hier: Finder, Verlierer, Eigentümer oder sonstige Empfangsberechtigte) zu 10
- Verschiedene Stellen der Gemeinde Poing, Auftragsverarbeiter bzw. Datendienstleister zu 11
- Sperrlistenbetreiber zu 13
- Straf- und Ermittlungsbehörden zu 14
- Keine zu 15

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Ja, da ein Auskunftsrecht besteht zu 9

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- 10 Jahre nach Abmeldung des Gewerbes zu 1
- 10 Jahre nach Löschung der Konzession zu 2
- 5 Jahre ab Antragstellung zu 3, 12
- Auskunftssperren gelten befristet für zwei Jahre und werden auf Antrag verlängert zu 4
- Übermittlungssperren gelten unbefristet zu 4
- Speicherung der Daten mindestens bis zur Ausstellung einer neuen eID-Karte, höchstens jedoch bis zum Ablauf der Geltungsdauer der eID-Karte, auf die sie sich beziehen, anschließend Löschung §19 eIDKG zu 5
- keine zu 6
- Es erfolgt keine Speicherung zu 7
- Bei Ausstellung, Entziehung oder Versagung von Fischereischeinen: 10 Jahre zu 8
- Bei auf Lebenszeit ausgestellten Fischereischeinen nach dem Tod des Inhabers oder 90 Jahre nach dessen Geburt zu 8
- Lösungsfristen ergeben sich aus §§ 13, 14 und 15 BMG zu 9
- 5 Jahre nach Abschluss des Vorgangs zu 10
- 30 Tage nach dem Termin zu 11, 14

- 5 Jahre nach Ablauf der Gültigkeit zu 13
- 1 Jahr nach Wegzug (§ 14 BMG) zu 15

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Es besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Die Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne Bereitstellung der personenbezogenen Daten kann die Kommune nicht für Sie tätig werden.

Legende:

Um dieses Informationsblatt möglichst transparent für Sie zu gestalten, finden Sie bei einigen Angaben Verweise auf die zugehörigen Zwecke. Dabei entspricht die Ziffer im Verweis der Ziffer des zugehörigen Zwecks.